

6 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4578

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Gerhards das Wort. Sie sind wieder dran, Herr Minister. Bitte schön.

Wolfgang Gerhards, Justizminister: Schönen Dank, Herr Präsident. - Ich fühle mich an alte Zeiten erinnert. Ich bin aber froh, dass ich jetzt Justizminister bin. Das will ich gleich am Anfang sagen.

Fürs Protokoll noch einmal: Herr Kollege Dieckmann hätte den Gesetzentwurf gerne selbst eingebracht, ist aber zwingend verhindert, weil er auf dem Weg zum Unterausschuss des Vermittlungsausschusses ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Gesetzentwurf zur Umstrukturierung der Landesbank ein Regelungswerk eingebracht, das im Hinblick auf seine Zielsetzung im Vorfeld von hoher Akzeptanz getragen ist und - davon bin ich überzeugt - auch in Zukunft zu keinen nennenswerten Kontroversen führen wird. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil mit der Umstrukturierung der Landesbank zu einer europakonformen Förder- und Strukturbank nur positive Aspekte verbunden sind und von ihr keine belastenden Nebenwirkungen ausgehen.

Zunächst einmal wird ein wirksames Instrument für die Förder- und Strukturpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen geschaffen. Damit ist ein wichtiger Meilenstein unserer politischen Zielsetzung geschafft. Wie Sie wissen, haben wir es uns exakt vor einem Jahr in der Regierungserklärung ins Lastenheft geschrieben, die Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Landesförder- und -strukturbank fortzuentwickeln, die insbesondere dem Mittelstand dienen und Programme des Landes abwickeln soll.

Im "Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration" ist diese Zielsetzung noch einmal ausdrücklich bekräftigt worden. Mit diesem Gesetz wird der rechtliche Rahmen für die Übernahme von Förderaufgaben durch die Landesbank geschaffen. Der nächste Schritt wird die Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen aus

den einzelnen Ressorts auf die Landesbank sein. Vorbereitungen unter der Federführung der Staatskanzlei laufen hierzu schon. Auch dies geschieht in Umsetzung der Rahmensetzungen durch das Düsseldorfer Signal.

Die zukunfts- und stabilitätsorientierte Ausrichtung der Landesbank ist das nächste Thema. Der Gesetzentwurf bringt viele andere wesentliche Vorteile mit sich: Zukunftssicherung für die Landesbank und ihre Mitarbeiter, Stabilisierung, wahrscheinlich sogar ein Ausbau ihrer Position als größte Landesförderbank, optimierte Profitabilität zugunsten der Eigentümer, zinsgünstige Refinanzierungsanzierungsmöglichkeiten für die Kommunen und, im Rahmen zulässiger Fördermaßnahmen, den Mittelstand. Mit all dem geht eine Stärkung des Bankenstandorts Nordrhein-Westfalen einher, um nur die wichtigsten Vorteile zu nennen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass das Regelungsvorhaben aufgrund der Entwicklungen im öffentlichen Bankenwesen ohne Alternative ist. Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Sie werden das verstehen, wenn ich Ihnen den wirtschaftlichen und den europarechtlichen Kontext dazu erläutere. *Hierzu darf ich Ihren Blick zunächst auf die Veränderungen im öffentlichen Bankenwesen in den beiden vergangenen Jahren lenken.*

Im Rahmen des so genannten Mutter-Tochter-Modells hat der Landtag Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr per Gesetz die Landesbank Nordrhein-Westfalen als eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt errichtet. Die Landesbank Nordrhein-Westfalen unterliegt bisher der so genannten Verständigung I der EU-Kommission mit der Bundesrepublik Deutschland aus dem Juli 2001. Danach müssen nach dem 18. Juli 2005 für die Landesbank die staatlichen Haftungsmechanismen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung entfallen.

Aufgrund einer weiteren Vereinbarung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002, der so genannten Verständigung II, dürfen Förderinstitute bei der Durchführung von Fördermaßnahmen in staatlichem Auftrag Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie andere staatliche Haftungsgarantien unter besonderen in der Verständigung II genau bezeichneten Voraussetzungen weiter beibehalten.

Viele der in der Verständigung II genannten Vorgaben müssen in den Wortlaut der jeweils einschlägigen nationalen Regelwerke über die Förderinstitute ausdrücklich übernommen werden.

Die notwendigen Änderungen hierzu müssen bis spätestens März 2004 abgeschlossen sein.

Die staatlichen Haftungsinstitute bedeuten für die Förderinstitute erhebliche Vorteile bei Ihrer Refinanzierung und bilden daher die grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung des Förderauftrags, weitgehend unabhängig von etwaigen Zuführungen aus öffentlichen Haushalten.

Der Bund hat für seine Förderbank, die KfW, durch das mit der EU abgestimmte Förderbankneustrukturierungsgesetz bereits eine Grundlage für die Aufrechterhaltung der Haftungsmechanismen geschaffen. Andere Länder, z. B. Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, haben ihre Regelwerke - immer in Abstimmung mit der EU - entsprechend geändert. Weitere Länder sind auf dem Weg dorthin.

In der Landesbank wurde vor diesem Hintergrund bis Ende Mai 2003 eine Strategiediskussion geführt mit folgendem Ergebnis: Die Landesbank Nordrhein-Westfalen kann ihre struktur- und förderpolitischen Aufgaben betriebswirtschaftlich optimal und zukunftssicher für das Land als Förderbank nur im Rahmen der Verständigung II wahrnehmen. Nur so ist die Landesbank in der Lage, die Förderaktivitäten für das Land zu bündeln, sei es allein oder im Zusammenwirken mit der KfW, mit dem Land oder mit der Europäischen Investitionsbank.

Daher soll, wie in anderen Ländern auch, die Landesbank Nordrhein-Westfalen konsequent als Förderinstitut für das Land Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt werden. Die Geschäftsausrichtung der Landesbank orientiert sich damit an den anderen bereits bestehenden Förderbanken.

Durch die zeitgerechte Umsetzung der Vorgaben aus der Verständigung II bis zum 31. März 2004 wird sichergestellt, dass die Landesbank Nordrhein-Westfalen weiterhin auf Dauer mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie zusätzlich mit einer ausdrücklichen Refinanzierungsgarantie ausgestattet ist. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen für ein optimales Rating der Landesbank sichergestellt.

Die Landesbank NRW verfügt dann über optimale Refinanzierungsmöglichkeiten für Fördergeschäfte, unabhängig von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Als Verständigung-II-Bank kann die Landesbank Nordrhein-Westfalen überdies steuerbefreit werden. Der steuerfreie Ertrag steht dann für weitere Förderaktivitäten zur Verfügung.

Insbesondere aus der Situation der Landesbank in der Zusammenschau mit den Aktivitäten von KfW und anderen Förderinstituten wird spätestens jetzt deutlich, dass es für die Landesbank keine Alternative zu dieser Strategie gibt.

Würde man der Landesbank nicht die gleichen Chancen einräumen wie anderen Förderinstituten, könnte sich nicht nur die Landesbank vom Fördergeschäft verabschieden. Auch die Landesregierung hätte gerade angesichts fehlender Haushaltsmittel kaum noch Einfluss auf die Förderpolitik im Lande.

Folglich hat der Verwaltungsrat der Landesbank im Anschluss an die Strategiedebatte die Landesregierung in seiner Sitzung im Mai 2003 gebeten, die Vorbereitung für die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens auf der Grundlage der Verständigung II zu treffen und die erforderliche Abstimmung mit der EU-Kommission vorzunehmen. Das Ergebnis liegt Ihnen jetzt vor.

Lassen Sie mich in aller Kürze den Inhalt des Gesetzentwurfs skizzieren. In normtechnischer Hinsicht sind die heute geltenden Vorschriften über die Landesbank Nordrhein-Westfalen aus dem Sparkassengesetz herausgelöst und als eigenständiges Landesbank-Gesetz formuliert worden. Viele Vorschriften, insbesondere die Regelungen über die Gremienstrukturen und -zuständigkeiten, sind dabei unverändert geblieben.

Das Gesetz beschreibt allerdings entsprechend der Verständigung II den Aufgabenbereich der Landesbank Nordrhein-Westfalen neu. Die Aufgaben der Landesbank werden auf die einer Förderbank beschränkt und präziser gefasst. Zur Umsetzung der Verständigung II werden auch die banküblichen Finanzierungsinstrumente und der Kreis der zulässigen Geschäfte neu beschrieben.

Zugleich wird klargestellt, dass Geschäftsbereiche mit wettbewerblicher Relevanz, die nicht unter die gesetzlich genannten Förderbereiche fallen, spätestens nach dem 18. Juli 2005 in eigenständige Tochterunternehmen ausgegliedert werden müssen. Und, was sehr wesentlich ist: Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bleiben für die Landesbank auch nach dem 18. Juli 2005 erhalten.

Zusätzlich wird eine so genannte explizite Refinanzierungsgarantie per Gesetz eingeführt. Die Refinanzierungsgarantie bestimmt, dass die Gewährträger unmittelbar gesamtschuldnerisch haften für gesetzlich näher bestimmte Refinanzierungsprodukte, die von der Bank aufgenommen werden.

Folge dieser gesetzlich normierten Garantie ist die so genannte Solva-null-Anrechnung. Das bedeutet, dass Gläubiger der Landesbank, in der Regel also Kreditinstitute, ihre Forderung gegen die Landesbank nicht mit haftendem Eigenkapital unterlegen müssen. Mit anderen Worten: Die Landesbank kann sich günstig auf der Passivseite refinanzieren.

Der wirtschaftliche Vorteil für die Landesbank ist hoch. Auch für die KfW, die L-Bank in Baden-Württemberg und die LfA in Bayern besteht eine solche Refinanzierungsgarantie, sodass schon aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit eine entsprechende Regelung notwendig ist. Rating-Unterschiede in den Ländern und damit auch bei den Förderinstituten machen eine Solva-null-Anrechnung zwingend erforderlich, um Nachteile für die Landesbank und damit für die nordrhein-westfälische Förderpolitik zu vermeiden.

Was sich nicht ändert: Um Unklarheiten schon im Vorfeld der Beratungen zu verhindern, möchte ich noch ein paar Dinge ansprechen, die sich durch das Gesetz gerade nicht ändern.

Die Bestimmung zur Festlegung der Aufgaben und ihrer Durchführung haben keine Auswirkungen auf das Wohnungsbauförderungsgesetz und die Tätigkeiten der Wohnungsbauförderungsanstalt als organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landesbank NRW. Das haben wir in der Begründung noch einmal klargestellt. Die Landesbank NRW bleibt auch zukünftig ein Instrument, das, soweit EU-wettbewerbsrechtlich zulässig, auch die Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützt. Einem entsprechenden Klarstellungsbedürfnis haben wir Rechnung getragen und dies explizit in das Gesetz aufgenommen.

Die eben angesprochene Refinanzierungsgarantie ist tatsächlich nicht mit einer Risikoausweitung verbunden. Wirtschaftlich sind mit der Refinanzierungsgarantie keine über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung hinausgehenden Belastungen für die Bankeigentümer verbunden, weil schon die Anstaltslast alle verpflichtet, den Bestand der Landesbank zu gewährleisten. Sollte ein Gewährträger dennoch unmittelbar von einem Bankgläubiger in Anspruch genommen werden, kann die Landesbank sofort unmittelbar schuldbefreiend leisten.

Ferner hat das Gesetz, wie schon gesagt, keine Auswirkungen auf die Gremienstrukturen und die Zuständigkeiten in der Landesbank.

Die Aktien der WestLB AG kann die Landesbank NRW - wie das Land selbst auch - weiterhin hal-

ten. Beihilferechtliche Bedenken bestehen gegen diese Konstruktion nicht. Wir haben dies, wie den Gesetzentwurf insgesamt, mit der EU-Kommission abgestimmt.

Alle Regelungen, die in der Herstellung der Konformität zur Verständigung II dienen, sind an den Text der Verständigung II und an mit der EU-Kommission abgestimmte Regelwerke des Bundes und der Länder für ihre Förderinstitute angelehnt.

Der Gesetzentwurf einschließlich seiner Begründung wurde in den verschiedenen Stadien seiner Entstehung der EU-Kommission vorgelegt. Es liegen Schreiben der Kommission vor, in denen dem Gesetzentwurf die ordnungsgemäße Umsetzung der Verständigung II attestiert wird.

Die in den Kommissionsschreiben enthaltenen geringfügigen Änderungs- und Klarstellungsbiten haben wir selbstverständlich vollständig im Gesetzentwurf und in seiner Begründung umgesetzt. Aufgrund dieser konstruktiven Zusammenarbeit mit der EU-Kommission ist also vonseiten der EU-Wettbewerbshüter nicht mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Ich wünsche mir und bin zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen bei den anstehenden Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen ebenfalls konstruktiv verlaufen wird und wir im fraktionsübergreifenden Konsens im März des nächsten Jahres im Interesse der Landesbank und des Standortes Nordrhein-Westfalen das gesetzliche Fundament für eine erfolgreiche Zukunft der Landesbank schaffen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Gerhards. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße für meine Fraktion den Gesetzentwurf zur Umstrukturierung der Landesbank zur Förderbank ausdrücklich. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetzentwurf eine wichtige Einrichtung in Nordrhein-Westfalen für die Struktur- und Förderpolitik entstehen wird. Wir können sicher sein, dass von diesem neuen Förderinstitut wirksame Impulse sowohl für die Förderung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen als auch für die Optimierung unserer Förderprogramme in vielen Fachbereichen ausgehen werden.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Wir haben eine solche Entwicklung politisch gewollt. Die Koalitionsfraktionen haben diese noch einmal im "Düsseldorfer Signal" ausdrücklich bekräftigt. Ich bin froh, dass wir jetzt schon so weit sind, den ersten wichtigen Schritt in diese Richtung tun zu können.

Dabei haben wir zwei wichtige Schwerpunktsetzungen im Auge:

Die erste Schwerpunktsetzung ist die Ausrichtung der neuen Landesförderbank mit optimalen Refinanzierungsmöglichkeiten sowohl auf den Mittelstand als auch auf die Städte und Gemeinden in unserem Land, was für uns ausgesprochen wichtig ist.

Zum Zweiten wird die Umstrukturierung der heutigen Bank zu einem schlagkräftigen Förderinstitut gewiss Arbeitsplätze am Standort Nordrhein-Westfalen sichern und dafür sorgen, dass die Förderpolitik in Nordrhein-Westfalen auch eine neue Ausrichtung und Schwerpunktsetzung erfährt.

Lassen Sie mich nur wenige Worte zur Entwicklung der Landesbank an dieser Stelle sagen: Zurzeit unterliegt die Bank - das ist gerade bei der Einbringungsrede noch einmal deutlich geworden - als Konzernmutter der WestLB AG der so genannten Verständigung I der EU, wonach im Juli 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung entfallen. Um nach diesem Zeitpunkt noch staatliche Förderung mit entsprechenden Haftungsgarantien vornehmen zu können, bedarf es der so genannten Verständigung II mit der entsprechenden Abstimmung mit der EU-Kommission. Ich halte es für gut, dass wir bis Ende März 2004 Gelegenheit haben, den Gesetzentwurf zu diskutieren, um ihn dann zu verabschieden.

Es ist außerordentlich positiv, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt, wie wir gerade von der Landesregierung erfahren haben, die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit der EU-Kommission abgeschlossen werden konnten. Somit können wir sicherlich zeitnah die Umsetzung aus der Verständigung II in diesem Parlament bis Ende März vornehmen.

So können wir unter Wahrung auch aller parlamentarischen Rechte sicherstellen, dass die Landesbank weiterhin auf Dauer mit Gewährträgerhaftung, aber auch mit Anstaltslast und den damit verbundenen Refinanzierungsgarantien ausgestattet werden kann.

Deshalb, weil mittlerweile auch andere Landesbanken in der Bundesrepublik nach Geschäfts-

modellen suchen, um im Jahre 2005 entsprechende Bonitätsbewertungen zu erhalten, ist es umso wichtiger, auch in Nordrhein-Westfalen rasch mit der entsprechenden Diskussion zu beginnen. Wenn man der heutigen Meldung in der "Financial Times" glauben kann, ist die Diskussion um das Rating der Banken, um die entsprechende Bonitätsbewertung in vollem Gang.

Lassen Sie mich von hier aus sagen: Ich begrüße außerordentlich, dass die Bundesbank eine so genannte Vorabveröffentlichung einer großen Rating-Agentur zunächst einmal abgewendet hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Sachverhalt kurz ansprechen: Es betrifft das Thema Wohnungsbauförderungsgesetz. Das Wohnungsbauförderungsgesetz und die Wohnungsbauförderungsanstalt sind von den Veränderungen des Gesetzentwurfes ausdrücklich nicht berührt. Die Wfa bleibt organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Sie ist nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ich begrüße, dass das auch in der Gesetzesbegründung noch einmal ausdrücklich klargestellt ist. Ich will möchte an dieser Stelle gerne sagen, dass dem Begehren der FDP-Fraktion, dieses Gesetz auch wegen dieses Sachverhaltes in den Städtebauausschuss zu überweisen, aus unserer Sicht nichts entgegensteht. Insofern möchte ich die Überweisung in den Städtebauausschuss aufnehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zwei Dinge betonen: Ich glaube, dass der Umbau der Bank zum schlagkräftigen Förderinstrument in Nordrhein-Westfalen ohne Alternative ist. Ich bin sicher, dass er die richtige Antwort auf die anstehenden Veränderungen im Jahre 2005 darstellt, und ich bin ebenfalls fest davon überzeugt, dass ein großes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen auch eine kräftige, wirkungsvolle Struktur und Förderbank braucht. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn wir weitgehend im Konsens aller Fraktionen im Landtag zu dieser Einschätzung kämen und den Gesetzentwurf so, wie er heute eingebracht ist, möglichst im breiten Konsens verabschieden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und beantrage die Überweisung an den Städtebauausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Walsken. - Das Wort hat der Abgeordnete Diegel, CDU-Fraktion.

Helmut Diegel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die

Einbringung eingehen. Herr Justizminister, auch wenn das nicht Ihr Fachressort ist: Ich habe selten eine so eilige und zügige Einbringung erlebt - ohne Herz und ohne Akzent. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf, der aus der Feder der Landesregierung stammt, hätte ein bisschen mehr Akzentuierung gewinnen können. Ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen im laufenden Beratungsverfahren mehr Akzente in den Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten: Ich bin etwas überrascht, Frau Kollegin Walsken, dass Sie für Ihre Fraktion nur eine Überweisung an den Städtebauausschuss beantragt haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Zusätzlich!)

- Das Wort "zusätzlich" habe ich vermisst. Wenn das Wörtchen gefehlt hat, sind wir uns sofort einig. Der Gesetzentwurf gehört natürlich in den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und, wenn Sie es wünschen, zusätzlich möglicherweise in weitere Ausschüsse, z. B. den Wohnungsbauausschuss.

Zur Sache: Wir sind zunächst einmal überrascht über diesen Entwurf, der aus unserer Sicht grundsätzlich zu befürworten ist. Überrascht sind wir deshalb, weil es offensichtlich eine zügige Abstimmung mit Brüssel gegeben hat, die wohl dringend notwendig war, damit man nicht möglicherweise zweigleisig fährt oder eine Ablehnung aus Brüssel bekommt. Insofern ist diese Gesetzesvorlage für uns ein ernst zu nehmender Gesetzentwurf, der grundsätzlich positiv in den Beratungen betrachtet wird.

Ohne weiter auf die Punkte einzugehen, die der Justizminister und die Kollegin Walsken schon angesprochen haben, möchte ich zumindest auf ein Problemfeld hinweisen, das uns eine Menge Kopfzerbrechen bereitet. Ich will Ihnen deutlich sagen - insbesondere auch in Bezug auf die Landesregierung -, dass dies dazu führen kann, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich bitte § 3 Abs. 6 an. Dort steht etwas zu den Förderprogrammen. Dort steht, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, Förderprogramme auf die Landesbank zu delegieren und mit zugewiesenen politischen Entscheidungen Vorgaben zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir uns anders vorgestellt. Ich glaube, es ist dringend notwendig, das deutlich zu akzentuieren. Es kann nicht sein, dass wir die Westdeutsche Landesbank in eine Mutter und eine Tochter aufspalten - gerade vor dem Hintergrund, dass wir

erklären, dass sich die Politik möglichst aus dem Bankgeschäft heraushalten soll - und dann aber einen Gesetzentwurf für die Landesbank entwickeln, in dem wir ausdrücklich festschreiben, dass die Politik auf die Geschäftspolitik dieser Landesbank Einfluss nehmen kann.

(Gisela Walsken [SPD]: Soll sie eine Förderbank werden?)

Das, meine Kolleginnen und Kollegen, verbietet sich. Der Justizminister hat deutlich gemacht - auch wenn er schnell vorgelesen hat -, warum das der Fall ist.

(Minister Wolfgang Gerhards: Sehen Sie, Sie haben es ja doch verstanden!)

- Natürlich, ich habe auch kein Problem.

(Gisela Walsken [SPD]: Interessant!)

Aber ich denke, die Zuschauer und alle diejenigen, die sonst noch lauschen, mussten das auch verstehen. Politik muss draußen verstanden werden, Herr Justizminister, nicht nur in diesem Saal.

(Beifall bei der CDU - Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Oberlehrer!)

Unabhängig davon will ich es auf den Punkt bringen: Sie haben das "Düsseldorfer Signal" angesprochen. Genau das ist der Punkt. Im "Düsseldorfer Signal" haben Sie zwei Dinge deutlich gemacht: Zum einen wollen Sie Förderprogramme kürzen oder abschaffen. Zum anderen erklären Sie, dass der Landesbank Förderprogramme zugewiesen werden. Ich weiß nicht, welche Aufgaben Sie sich darunter vorstellen, die die Landesbank sozusagen an der langen Leine der Politik ausführen soll. Ich denke, das ist nicht in Ordnung. Die Landesbank muss die Förderprogramme, die Förderpolitik oder die Strukturpolitik nach ihrer Beurteilung und ihrem Bankernormen ausüben und nicht nach einem politischen Willen. Ich sage ausdrücklich: nicht nach dem Willen der CDU, nicht nach dem Willen der SPD, nicht nach dem Willen von Rot-Grün oder irgendeiner Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte deshalb herzlichst darum, in den weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf unsere Bedenken bezüglich § 3 Abs. 6 ernst zu nehmen und zu einer Lösung zu kommen, die es auch für uns erträglich und verträglich erscheinen lässt, diesem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil gleich in Bezug auf Rating und ein paar andere Dinge mein

lieber Kollege Schittges das noch weiter ausführen will, möchte ich mich bei der heutigen Einbringung auf diesen Punkt beschränken, aber noch einmal deutlich unterstreichen: In diesem Punkt bitten wir die Landesregierung und die beiden Koalitionsfraktionen um Diskussion und um Änderungen. Wenn dies hier gemeinsam erreicht wird, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Diegel. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Freimuth, FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Hintergrund des Gesetzes ist hier schon einiges gesagt worden, zur Verständigung I und Verständigung II zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik. Nach diesen Verständigungen können nur noch unter sehr bestimmten und engen Voraussetzungen Förderaufgaben im staatlichen Auftrag unter Zugrundelegung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung über Juli 2005 hinaus weiterhin gewährt werden.

Meine Kollegin Gisela Walsken hat vorhin gesagt, dass dieser Gesetzentwurf ohne Alternative sei. Ja, das ist er in der Tat. Denn ansonsten fallen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung weg. Wenn nicht im Bereich der Landesbank Nordrhein-Westfalen einiges erheblich verändert wird, dann gibt es eben über den 18. Juli 2005 hinaus keine Anstaltslast und Gewährträgerhaftung mehr.

Durch den Gesetzentwurf soll von der Landesbank auf eine Förderbank umstrukturiert werden. Diese Maßnahme erfährt grundsätzlich auch bei der FDP-Fraktion Zustimmung. Die zentralen Vorschriften für die Neuausrichtung der Landesbank finden sich im § 3, der gerade schon zitiert worden ist.

Es soll eine Förderbank sein, die fokussiert ist auf den Mittelstand, auf Existenzgründungen, auf die Wohnraumförderung - jedenfalls nach diesem Gesetzentwurf - und natürlich auch auf die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und die Kommunalfinanzierung.

Das sind sicherlich viele gute Förderziele und Förderbereiche, bei denen es auch Sinn macht, sie in dieser neuen Förderbank Landesbank Nordrhein-Westfalen zusammenzufassen und zu bündeln. Es macht nur dann Sinn, wenn tatsächlich Förderbereiche dort zentral gebündelt und zusammengefasst werden.

Es ist natürlich zu begrüßen, dass offensichtlich im Vorfeld bereits mit der EU-Kommission die erforderlichen Abstimmungen erfolgt sind und wir in der Tat zügig zu einer Verabschiedung und dann Umstrukturierung der Landesbank kommen können.

Aber lassen Sie mich auch Kritisches anmerken. Der Gesetzentwurf geht in den Förderbereichen weit über das hinaus, was ich gerade unter Mittelstands- und Existenzgründungsförderung genannt habe. In der Aufzählung der Aufgaben findet sich unter anderem, dass Umweltschutzmaßnahmen, Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum und Maßnahmen rein sozialer Art ebenfalls in den Bereich der Förderbank hineinkommen.

Meine Damen und Herren, bei anderen Landesbanken oder Förderbanken finden sich im Aufgabenkatalog hingegen Aufgaben, die im vorliegenden Gesetzentwurf fehlen. Ich nenne z. B. die Investitions- und Strukturbank des Landes Rheinland-Pfalz, eine GmbH. Dort gehört zu den Aufgaben der Bank auch die Geschäftsbesorgung der Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks. Auch das wäre aus meiner Sicht sinnvoll und nahe liegend auch für Nordrhein-Westfalen.

Etwas anderes ist aus meiner Sicht ebenfalls kritisch anzumerken. Bei § 3 Abs. 6 in Artikel 1 habe ich die große Befürchtung, dass förderpolitische Maßnahmen und Ziele auch am Parlament vorbei erfolgen können.

Wir müssen uns über Folgendes unterhalten: Die Kollegin Walsken hat gerade mitgeteilt, die Förderpolitik des Landes werde eine völlig neue Schwerpunktsetzung erfahren. Meine Damen und Herren, die Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sollten doch eigentlich wir hier in diesem Parlament als der Gesetzgeber, als diejenigen, die auch die Bürgerinnen und Bürger vertreten und ihre Interessen zu wahren haben, bestimmen und nicht die Landesbank in eigener Verantwortung.

Ich würde gerne im weiteren Beratungsverfahren von der Kollegin Walsken und den Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen weiter erläutert bekommen, wie denn diese Schwerpunktsetzung der Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen aussehen soll.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen noch intensiv diskutieren. Einige Spezialfragen sind zu klären, die möglicherweise sinnvoll im Rahmen einer Anhörung erhellt wer-

den können. Die FDP-Fraktion will diese Anregung bereits heute schon an die Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss weitergeben.

Wir wollen die Landesbank Nordrhein-Westfalen zu einer effizienten Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen umstrukturieren. Daran werden wir konstruktiv mitarbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. - Das Wort hat der Abgeordnete Sagel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute findet nur die erste Lesung statt. Das heißt, wir haben bis März nächsten Jahres noch etwas Zeit, um zur Verabschiedung dieses neuen Landesbankgesetzes zu kommen. Ich hoffe, dass wir bis dahin die Gelegenheit haben, einige Unklarheiten, die hier offensichtlich zwischen den Fraktionen herrschen, wie denn diese neue Landesförderbank ausgestaltet wird bzw. wie sie arbeitet, im Detail zu klären. Da scheint es unterschiedliche Ansätze oder vielleicht auch Ansichten zu geben. Das wird man sicher in der Sache noch konkret diskutieren müssen.

Aus meiner Sicht hat diese neue Landesförderbank die Aufgabe, die schon jetzt z. B. von der Investitionsbank der WestLB erfüllt wird, nämlich im Sinne von Strukturpolitik und Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen die Wirtschaft voran zu bringen. Das ist sicherlich die primäre Aufgabe. Als wirtschaftspolitischer Sprecher unserer Fraktion kann ich das nur begrüßen. Wir sind darauf angewiesen, ein Förderinstitut, eine Förderbank in der Form zu haben.

Von den Kolleginnen und Kollegen sowie vom Minister ist bereits einiges dazu gesagt worden. Deshalb will ich mir lange Worte hier ersparen. Was die Aufgabe nach der Verständigung 1 und 2 angeht, bewegen wir uns - das ist zumindest mein Eindruck - auf einer gemeinsamen Linie.

Das Einzige, wozu ich aus meiner Sicht etwas sagen möchte, ist der Aspekt, dass wir als Grüne daran interessiert sind, die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen dieser Bank zu konkretisieren. Das heißt, Förderpolitik und Kreditvergabe müssen sich am Leitbild der Nachhaltigkeit ausrichten. Es gibt ja andere Banken, die in diesem Bereich schon weiter sind. Vor einiger Zeit haben wir eine Veranstaltung dazu mit verschiedenen Banken durchgeführt, die uns vorgetragen haben, wie sie arbeiten

und welche Maßnahmen sie bereits ergriffen haben. Was das Thema Nachhaltigkeit, Umwelt und ökologische Ausrichtung angeht, gibt es also noch einigen Nachbesserungsbedarf. In diesem Bereich müssen wir zu einer Konkretisierung kommen.

Ich finde es auch wichtig, dass der Informationsaustausch zwischen der WestLB AG und den Kontrollgremien der Landesbank NRW verbessert wird. Es gab ja in der Vergangenheit einige sehr unerfreuliche Erlebnisse. Von daher sollte man einmal darüber nachdenken, wie die Arbeit insgesamt verbessert werden kann.

Was die Wohnungsbauförderung und die Wfa angeht, sind wir sicherlich auf einer Linie. Von daher will ich dazu jetzt nichts sagen.

Die Förderpolitik und die Nachhaltigkeit sind jedoch Themen, worüber wir sicherlich im Detail im Ausschuss - Herr Diegel, natürlich auch im Haushalts- und Finanzausschuss - reden müssen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Sagel. - Das Wort hat der Abgeordnete Schittges, CDU-Fraktion.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir die Landesbank für ein sehr wichtiges Instrumentarium des Landes ansehen, gehen wir mit dem Thema dieses Gesetzesentwurfs sehr sorgfältig um. Die Bedenken des Kollegen Diegel hinsichtlich der Förderung "an der kurzen Leine" teile ich. Ich gehe davon aus, Herr Justizminister, dass Sie und der Finanzminister diese Bedenken im Zuge der Diskussion um diesen Gesetzesentwurf beheben werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich kurz Folgendes in Erinnerung rufe: Im November 2000, also vor genau drei Jahren, hat die CDU-Fraktion dieses Landtags ein Positionspapier zur Neuausrichtung der Landesbank eingebracht. Vieles ist seitdem geschehen. Ich bin dankbar für die erkennbare Übereinstimmung mit der EU. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass wir imstande sind, die Teilung der Bank zu verkraften. Bei allen Sorgen, die ich damals hatte, glaube ich, dass es uns immer mehr gelingt.

Wir stehen zu diesem Gesetzesentwurf und halten ihn für zeitgemäß. Wir haben allerdings noch einige Fragen. Ich gehe davon aus, Herr Minister,

dass sie in den nächsten Wochen beantwortet werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Worte zu den angedeuteten Marktveränderungen sagen und deutlich hervorheben, wie die Ausgangslage ist. Bereits angedeutet von Kollegen ist, dass die Landesbanken die Behandlung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung verkraften müssen. Gleiches gilt für die Sparkassen. Die praktischen Auswirkungen sind weit reichend. Gerade in diesen Tagen - man sollte es zumindest erwähnen - haben zwei namhafte Rating-Agenturen angekündigt, dass eine Einstufung der Kreditwürdigkeit der Landesbanken vorzunehmen ist. Von einer Herabstufung - ich muss das in dieser Runde sagen, unabhängig von der Veröffentlichung durch die Bundesbank - bis zu vier Stufen ist die Rede. Einige Landesbanken, meine Damen und Herren - ich gehe davon aus, unsere wird nicht erfasst -, würden gar in die Schuldnerquote BBB - das heißt etwas, meine Damen und Herren - eingestuft. Das ist meiner Meinung nach ein untragbares Urteil für das Kapitalmarktgeschäft. Die Folgen wären eine deutliche Erschwernis der Wettbewerbspositionen und erheblich steigende Refinanzierungskosten.

Für die Tätigkeit als Geschäftsbank müssen Wege gefunden werden, um unabhängig von alten Haftungsgarantien eine gute Einstufung durch die Rating-Agenturen zu erhalten. Unabhängig von der Farbe der politischen Diskussion sage ich: Die WestLB AG hat mit ihrem Dreisäulenmodell einen guten Weg gewählt. Ich gehe davon aus, dass sie in den nächsten Jahren eine Erfolg versprechende Entwicklung erleben wird.

Für die Landesbank eröffnet sich die Möglichkeit, die staatlichen Garantien auch über das Jahr 2005 hinaus nutzen zu können. Voraussetzung ist - das ist bereits angedeutet worden - die Verständigung II. Verständigung II - das ist eine Art Grundgesetz für alle Banken in Europa - heißt: Ihr dürft ausgestattet mit staatlichen Haftungsgarantien tätig werden, aber nur in einem festgelegten Rahmen.

Diesen Rahmen, meine Damen und Herren, beinhaltet auch der § 3 dieses Gesetzentwurfs. Die Landesbank hat danach den staatlichen Auftrag, das Land und insbesondere seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und Fördermaßnahmen in einem bestimmten Rahmen durchzuführen und zu verwalten, wobei ich sehr begrüße, dass die Anregung der Gewährträger - dazu gehören auch die Sparkassen, deren Präsident des Rheinischen Verbandes unserer Diskussion heute folgt - in den

Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, die kommunalen Körperschaften ausdrücklich einzu beziehen. Der Referentenentwurf sah das bisher nicht vor. Ähnlich steht es in den entsprechenden Gesetzen für die Förderbanken in Baden-Württemberg und Bayern sowie in dem Gesetz für die Kreditanstalt für Wiederaufbau des Bundes, das seit August in Kraft ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die KfW spielt in einer anderen Liga. Unsere Sorgen hinsichtlich der Konkurrerung bestehen. Sie verfügt über 3.800 Mitarbeiter und eine Bilanzsumme von 300 Milliarden €. Das darf ich an dieser Stelle als Muntermacher erwähnen, um zu zeigen, welche Bedeutung und welchen Stellenwert sie als Förderbank des Bundes hat.

Dagegen nimmt sich die Bilanzsumme der nordrhein-westfälischen Landesbank mit gut 100 Milliarden € fast bescheiden aus, obwohl sie deutlich größer als die anderer Länder ist. Sie liegt im Ranking unter Deutschlands Banken auf Platz 13 oder 14.

Der Vergleich zeigt aber auch, wie hart der Wettbewerb in den kommenden Jahren auch zwischen den staatlichen Förderbanken sein wird, selbst wenn Landesbank und KfW heute auf vielen Gebieten gut und intensiv zusammenarbeiten und das sicher auch in Zukunft tun sollten.

Vor diesem Hintergrund gilt es, für die Landesbank die bestmöglichen Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen, damit sie im nationalen, aber auch im internationalen Wettbewerb beim Einkauf ihrer Kreditmittel das Geld verdienen kann, das sie dann wiederum für die Förderung ausgibt. Das bedeutet u. a., dass wir die Landesbank mit einer von Herrn Minister Gerhards bereits angedeuteten explizierten Refinanzierungsgarantie, die die KfW bereits besitzt, ausstatten, wie es § 4 des Gesetzentwurfs vorsieht.

Gläubiger der Landesbank, in der Regel selber Kreditinstitute, haben so die Möglichkeit, ihre Forderung gegenüber Bank nicht mit haftendem Eigenkapital unterlegen zu müssen. Bei dem Emissionsvolumen der Landesbank entfallen auf diese Weise jährliche Refinanzierungskosten im zweistelligen Millionenbereich, Geld, das insbesondere in die Förderung fließen könnte.

Mit dieser Refinanzierungsgarantie ist - das ist der CDU besonders wichtig - kein höheres wirtschaftliches Risiko der Eigentümer verbunden, als es Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bisher schon beinhalteten.

Zu den vier Kerngeschäftsfelder, die schon angedeutet sind:

Erstens die Wohnungswirtschaft: Dabei spielt die Frage eine Rolle, ob das Wfa-Vermögen neben dem Wohnungsbau auch für die Städtebauförderung - deshalb ist der Fachausschuss mitberatend - nutzbar gemacht werden kann. Das steht weiterhin im Raum.

Zweitens die gewerbliche Wirtschaft mit den Feldern Mittelstand und Existenzgründung: Wie wichtig hier eine gute Geschäftspolitik ist, zeigt die neue Befragung durch die ASU. Hier ist eine Verschlechterung der Finanzlage mittelständischer Unternehmen perspektiviert worden, und die Banken bekommen hier kein gutes Zeugnis ausgestellt - mit Ausnahme der Sparkassen, die als Partner des Mittelstandes hier nach wie vor eine vertretbare Rolle spielen.

Drittens die Infrastrukturmaßnahmen: Hier begrüßt die CDU-Fraktion besonders, dass der ländliche Raum sowie die Land- und Forstwirtschaft ausdrücklich erwähnt werden. Aber dieser Bereich enthält auch noch einige andere Fragen, die uns in den nächsten Monaten beschäftigen werden. So werden Maßnahmen mit ausschließlich sozialer Zielsetzung ausdrücklich genannt und stellen so ein eigenes Fördergebiet dar. Aus der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass die Landesregierung hierunter auch die Errichtung von Kindertagesstätten, Jugend- und Altenpflegeheimen sowie Schulen sowie die Bereitstellung von Krediten für Bildungszwecke zählt. Selbst die Finanzierung von Universitätseinrichtungen scheint möglich zu sein.

Da lohnt es doch, innezuhalten und sich einmal die Haushaltslage vor Augen zu führen. Sie wissen, dass unter diesem Vorzeichen eine Förderbank lebenswichtig ist und sie vom Mittelstand und vielen, die auf Förderung hoffen, erwartet wird. Wer die landesweiten Kürzungen erlebt hat, dem braucht nichts weiter gesagt zu werden.

Viertens die Kommunalfinanzierung: Ich bin der Auffassung, dass dieser vierte Kernbereich lebenswichtig ist. Vieles wird auf diesem Gebiet in enger Abstimmung mit der Landesbank und den Sparkassen erfolgen. Ich hoffe, dass dieses so wichtige Kerngeschäftsfeld von uns und von allen, die Verantwortung tragen, respektiert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet den Gewährträgern eine gute Perspektive. Er schafft für die Landesbank Voraussetzungen, um als führender Kapitalmarktemittent mit exzellentem Rating und internationaler Investorenbasis am Markt bestehen zu können. Gleichzeitig bleibt sie mit ihren

strukturpolitischen Aufgaben fest in Nordrhein-Westfalen und, wie ich hoffe, ein wirtschaftlich starker Partner für die Sparkassen und Kommunen.

Angedeutet worden ist, dass wir mit unseren Fragen in das Verfahren gehen und davon ausgehen, dass der federführende Ausschuss der Finanzausschuss bleibt. Ansonsten bin ich der Auffassung, dass der Gesetzentwurf die richtigen Weichen stellt und hoffe sehr auf eine konstruktive Beratung im federführenden Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Schittges. - Herr Justizminister Gerhards hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Wolfgang Gerhards, Justizminister: Nicht um jetzt Herzblut und Ringen um die richtige Lösung zu demonstrieren - dafür ist der zuständige Fachkollege insbesondere bei den Beratungen im Ausschusses da -, sondern um noch einmal auf § 3 Abs. 6 des Gesetzes einzugehen. Ich will deutlich machen, was Gegenstand der Übung ist.

Herr Schittges, § 3 Abs. 1 lautet:

"Die Landesbank Nordrhein-Westfalen hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen ... zu unterstützen ..."

§ 3 Abs. 6 lautet:

„Der Landesbank Nordrhein-Westfalen können einzelne Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein staatliches Interesse ... besteht.“

Dazu heißt es in der Begründung - auch das will ich noch einmal sagen, damit das wirklich nicht verloren geht -:

„Die Regelung in Abs. 6, die sich ähnlich auch in Regelwerken über andere Förderbanken findet (z. B. § 2 Abs. 4 des Gesetzes für die Kreditanstalt für Wiederaufbau) ... beispielsweise zur finanziellen Abwicklung staatlicher Unterstützung in Katastrophenfällen.“

Damit sind etwa Überschwemmungen gemeint.

Um das ganz klar zu machen, das ist keine normale Bank, das ist eine Förderbank, die dazu dient, die Förderpolitik des Landes durchzusetzen.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Deshalb ist auch völlig klar, dass eine solche Bank in ihrer inhaltlichen Ausrichtung angebunden werden muss an den Auftrag, den sie vom Land bekommt - gegebenenfalls mit den parlamentarischen Kontrollen, die eine Landesregierung hier in den zuständigen Ausschüssen und im Landtag selber hat.

Das muss im Einzelfall auch so gesagt werden können. Deshalb ist § 3 Abs. 6 geradezu eine zwingende Ergänzung zum allgemeinen Grundsatz in Abs. 1. Das kann man im Ernst nicht infrage stellen. Die Teilfrage, die man gegebenenfalls noch anders regeln könnte, müsste oder sollte, kann man in den Ausschussberatungen ziemlich deutlich klären. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Diegel, noch einmal. Bitte schön.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ausschuss!)

Redezeit gibt es eigentlich keine mehr.

Helmut Diegel (CDU): Herr Präsident, ich bitte darauf noch eingehen zu dürfen, weil es hier um eine wichtige Grundsatzfrage geht, und ich dem Justizminister dankbar bin, dass wir gleich bei der Einbringung darüber reden.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Diegel, ich dachte, das wäre zur Geschäftsordnung.

Helmut Diegel (CDU): Herr Präsident, darf ich außerhalb der Redezeit noch einen Satz vorlesen?

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ausschuss!)

Präsident Ulrich Schmidt: Sie kennen doch das Verfahren hier. Also, kurz und knapp.

Helmut Diegel (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch einmal auf die Begründung verweisen. In der Drucksache 13/4578 steht:

„Durch dieses Neuregelungsgesetz wurde noch keine abschließende Aussage über die Philosophie und die strategische Ausrichtung der Landesbank getroffen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Justizminister! Um den richtigen Weg müssen wir noch streiten. Alles Weitere werde ich vertiefend und in der Ausschusssitzung vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Diegel. - Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4578** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Wenn ich der Diskussion richtig gefolgt bin, sind wir uns einig, dass auch eine Überweisung an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** zur Mitberatung vorgesehen ist. Das kam in den Redebeiträgen aller Fraktionen zum Ausdruck. Ist das richtig? - Das ist das so. Also soll auch an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen werden. Wer dieser Überweisungsempfehlung insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltung? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Reformagenda für eine bessere Bildung in Nordrhein-Westfalen - Chancengleichheit und Leistungsprinzip sind zwei Seiten einer Medaille

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4595

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Witzel für die FDP-Fraktion das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben oftmals hier in der Vergangenheit im Landtag über das Thema PISA und die Folgen debattiert. Passiert ist in wesentlichen Bereichen bislang allerdings wenig. Deshalb geht es uns darum, nun Taten statt Worte zu sehen.

Wir nehmen durchaus mit Interesse zur Kenntnis, dass auch die SPD in Nordrhein-Westfalen als stärkste Fraktion mit ihrem Sonderparteitag zur Bildung vor der Sommerpause am 14. Juni 2003 ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen hat, die für SPD-Programmbeschlüsse, wie man sie seit Jahren bzw. Jahrzehnten zur Bildung kennt, nicht typisch sind.

Ihr Bekenntnis zur Chancengleichheit und zum Leistungsprinzip als zwei Seiten einer Medaille ist richtig und wichtig. Wir selber haben als FDP-Landtagsfraktion im Kontext der PISA-Debatte unser Papier vorgelegt. Darin geht es darum, Leistung zu fördern und zu fordern. Das erhebt in